

# Pflege-Mappe

Ziele und Aufgaben der Pflegeberatung  
Leistungen der Pflegeversicherung  
Leistungen des Sozialhilfeträgers/  
Hilfe zur Pflege



kreis heinsberg  
bodenständig. weitsichtig.



**Impressum:**

Herausgeber:

Kreis Heinsberg  
Der Landrat

Amt für Altershilfen und Sozialplanung  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Telefon: 02452 13-0  
Internet: <https://service.kreis-heinsberg.de>

## Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

gute Beratung ist ein Schlüssel zur guten Pflege. Pflegebedürftige Menschen haben dadurch bessere Chancen, möglichst lange und gut versorgt im eigenen Zuhause zu wohnen und zu leben. Die Pflegeberatung gibt es nicht von der Stange, sie muss wie Maßkleidung auf die persönliche Situation zugeschnitten sein.

Die Pflege eines Familienmitgliedes bedeutet für alle Beteiligten sich auf umfangreiche und immer wiederkehrende Anforderungen einzustellen. Meist ist der Verlauf der Pflegesituation nicht vorhersehbar und stellt für die Betroffenen immer wieder Veränderungen dar, die meist mit neuen Aufgaben einhergehen. In der Pflegesituation ist daher ein hohes Maß an Verantwortung und auch körperlicher Einsatz gefordert.

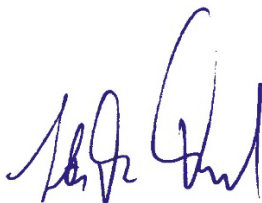
Häufig fehlt es an Wissen über Pflegehandlungen, Pflegetechniken, Entlastungsmöglichkeiten und Finanzierbarkeit der Pflege. Die Übernahme der Pflege eines Angehörigen ist immer auch ein Eingriff in die familiären Abläufe, Routinen und Gepflogenheiten und ist somit familiäre Entwicklungsaufgabe. Der ausführlichen und individuellen Beratung kommt daher eine wichtige Funktion bei der Einrichtung und Stabilisierung häuslicher Pflegearrangements zu.

Der tatsächliche Unterstützungs- und Hilfebedarf eines Menschen kann erheblich von dem im Pflegegutachten festgestellten Bedarf abweichen, so dass die Pflegekassenleistungen zur Deckung einer erforderlichen Versorgung möglicherweise nicht ausreichen.

Der Inhalt der Pflegemappe soll informieren und gleichzeitig motivieren, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Mitarbeiter der Pflegeberatungsstelle stehen Ihnen sowohl telefonisch als auch persönlich in den Räumlichkeiten des Kreishauses zur Verfügung. Wenn die Pflegesituation es erfordert, kommen die Mitarbeiter der Pflegeberatung auch gerne zu Ihnen nach Hause.

Ich wünsche Ihnen die nötige Kraft und Stärke für den Pflegealltag und hoffe, dass der Inhalt der Mappe dazu beiträgt, Ihnen die vielen Möglichkeiten staatlicher Hilfen aufzuzeigen.

Ihr Landrat



Stephan Pusch

## Inhaltsverzeichnis

|                                                           |    |
|-----------------------------------------------------------|----|
| Die Systematik der MDK-Begutachtung.....                  | 4  |
| Pflegereform 2021.....                                    | 6  |
| Pflegereform 2023.....                                    | 7  |
| Nachbarschaftshilfe.....                                  | 7  |
| Leistungen der Pflegeversicherung ab dem 01.01.2024 ..... | 8  |
| Palliativpflege/ Hospiz .....                             | 13 |
| Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....          | 13 |
| Pflegeunterstützungsgeld.....                             | 13 |
| Pflegezeit und sonstige Freistellungen.....               | 14 |
| Soziale Sicherung der Pflegeperson.....                   | 15 |
| Vorsorgevollmacht.....                                    | 15 |
| Patientenverfügung.....                                   | 16 |
| Wohnberatung .....                                        | 17 |
| Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII .....                   | 18 |
| Hilfe zur Pflege .....                                    | 18 |
| Heimplatzfinanzierung .....                               | 20 |
| Leistungen der Pflegeversicherung.....                    | 20 |
| Zuschuss zum Eigenanteil .....                            | 21 |
| Pflegewohngeld.....                                       | 21 |
| Sozialhilfe nach dem SGB XII .....                        | 21 |
| Elternunterhalt 2020 .....                                | 22 |
| Ambulante Pflegedienste.....                              | 23 |
| Intensivpflegedienste.....                                | 24 |
| Tagespflegeeinrichtungen.....                             | 24 |
| Kurzzeitpflege.....                                       | 25 |
| Vollstationäre Pflegeeinrichtungen .....                  | 26 |
| Gerontopsychiatrien .....                                 | 28 |
| Wohngemeinschaften/ Wohngruppen .....                     | 28 |
| Facheinrichtungen/ Fachdienste .....                      | 29 |
| Servicewohnen .....                                       | 29 |
| Haus- Notruf- Systeme.....                                | 30 |
| Mahlzeitendienste.....                                    | 30 |
| Internetadressen.....                                     | 30 |

## Pflegefall -Was nun?

Wo bekomme ich Hilfe? Wer berät mich zu allen Themen?

Die Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg



Gerda Hermes  
Kreisverwaltung Heinsberg  
Valkenburger Str. 45

2. Etage / Zimmer 234  
Telefon: 02452-135504  
E-Mail: [gerda.hermes@kreis-heinsberg.de](mailto:gerda.hermes@kreis-heinsberg.de)



Jürgen Köllmann  
Kreisverwaltung Heinsberg  
Valkenburger Str. 45

2. Etage/ Zimmer 234  
Telefon: 02452-135503  
E-Mail: [juergen.koellmann@kreis-heinsberg.de](mailto:juergen.koellmann@kreis-heinsberg.de)

Die Beratung erfolgt

**individuell - unabhängig – zeitnah**

im Kreishaus oder auch bei Ihnen zuhause.

## Einführung

### Pflegebedürftigkeit

Unsere Aufgaben sind neben der allgemeinen Beratung auch die Ermittlung des individuellen und ganzheitlichen Hilfebedarfs im Einzelfall sowie die Begleitung der Hilfesuchenden im Rahmen eines umfassenden Fallmanagements.

Alle zur individuellen Bedarfsdeckung erforderlichen Hilfen, die verfügbar und realisierbar sind, werden in die Versorgungsplanung mit einbezogen.

Das vorrangige Ziel der gesetzlichen Pflegeversicherung- die Ausweitung der ambulanten häuslichen Versorgung- wird im Kreis Heinsberg bereits seit vielen Jahren gelebt und hat somit oberste Priorität bei der Versorgung der Menschen. Ziel der gesetzlichen Regelungen ist insbesondere auch den pflegebedürftigen Menschen möglichst lange ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

**„Pflegebedürftigkeit ist ein Lebensrisiko, das jeden und jede Familie treffen kann“!**

Pflegebedürftigkeit war früher Familiensache. Durch die sich verändernden Familienstrukturen ist diese familiäre Versorgung heute aber oftmals nicht mehr in einem gebotenen Umfang zu gewährleisten. Deshalb bedarf es weiterer Unterstützungs- und Helfernetzwerke. Mit den Pflegestärkungsgesetzen wurden ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungssystem eingeführt, um allen Pflegebedürftigen, egal ob psychisch kranke oder körperlich eingeschränkte Menschen, einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung zu ermöglichen.

### Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt bei der Pflegeversicherung/der Krankenkasse des Versicherten. Die Pflegekasse beauftragt dann den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) mit der Prüfung, ob die Voraussetzungen für Pflegebedürftigkeit erfüllt sind. Die Begutachtung erfolgt in der Wohnung des Antragstellers. Aufgrund der Corona Situation können die Begutachtungen auch im Rahmen eines telefonischen geführten strukturierten Interviews stattfinden.

Bei Heimaufenthalt erfolgt die Begutachtung entsprechend. Das Gutachten muss innerhalb von fünf Wochen vorliegen. Pflegenden Angehörige sollten bei der Begutachtung unbedingt anwesend sein, um ihrerseits über den Hilfebedarf Auskunft zu geben. Es kann auch ratsam sein, sich durch eine professionelle (Pflege)-Kraft unterstützen zu lassen.

## Die Systematik der MDK-Begutachtung

### Die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)

Im Rahmen der Begutachtung durch den MDK werden sechs Lebensbereiche (Module) nach folgenden Kriterien betrachtet

#### Eine Person kann:

|                           |                                          |
|---------------------------|------------------------------------------|
| selbständig               | die gesamte Aktivität ausführen          |
| überwiegend selbständig   | den größten Teil der Aktivität ausführen |
| überwiegend unselbständig | nur einen geringen Anteil ausführen      |
| unselbständig             | keinen nennenswerten Anteil durchführen  |

#### Eine Fähigkeit ist:

Vorhanden  
überwiegend vorhanden  
überwiegend nicht vorhanden  
nicht vorhanden

## Die Lebensbereiche /Module

### Mobilität (gewichteter Anteil 10%)

Körperliche Beweglichkeit, Körperkraft, Bewegungskoordination, selbständiges Fortbewegen im Wohnbereich, Fähigkeit Treppen zu steigen

### Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (gewichteter Anteil 15%)

Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld, Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen, Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben, Zeitliche und räumliche Orientierung, Verstehen von Sachverhalten, Erkennen von Gefahren und Risiken, Gespräche führen können

### Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (gewichteter Anteil 15%)

Nächtliche Unruhe, Ängste, Wahnvorstellungen, selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten, verbale Aggression, Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage, Sozial inadäquate Verhaltensweisen, sozialer Rückzug, Isolation, Abwehr pflegerischer oder anderer unterstützender Maßnahmen

### Selbstversorgung (gewichteter Anteil 40%)

Nahrungsaufnahme: Essen und Trinken, Zubereiten der Mahlzeiten, Körperpflege, Duschen, Baden, Ankleiden, Auskleiden, selbständige Toilettengänge, Wäscheversorgung

### Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen (gewichteter Anteil 20%)

Blutzuckermessungen, Medikamenteneinnahme, Umgang mit Hilfsmitteln (Rollstuhl, Rollator etc.), Aufsuchen des Arztes

### Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte (gewichteter Anteil 15%)

Fähigkeit den Tagesablauf zu planen und zu gestalten, Anpassung an Veränderungen, Ruhen und Schlafen, Sich beschäftigen, Kontaktfähigkeit zu anderen Menschen, Aufrechterhalten sozialer Kontakte, Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfeldes Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen

### Erhebung weiterer versorgungsrelevanter Informationen (die allerdings nicht mit in die Bewertung einfließen)

Haushaltsführung, Außerhäusliche Aktivitäten, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Teilnahme an kulturellen, religiösen und sportlichen Veranstaltung.

### Widerspruch

Sind Sie mit der Entscheidung der Pflegekasse hinsichtlich der Einstufung in einen Pflegegrad nicht einverstanden, können Sie innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Bescheides Widerspruch einlegen.

### Welche Hilfen gewährt die Pflegeversicherung?

Bei der Pflegeversicherung handelt es sich **nicht** um eine Vollkaskoversicherung. Dies bedeutet, dass nicht jede erforderliche pflegerische Versorgung in Gänze durch die Leistungen der Pflegeversicherung abgesichert ist.

## Pflegereform 2021

### GesundheitsVersorgungsWeiterentwicklungsgesetz GVWG

#### Ansprüche auf Kostenerstattung auch nach dem Tod (§ 35 SGB XI)

Erstattungsansprüche gegenüber der Pflegeversicherung, z. B. für Verhinderungspflege, Entlastungsleistungen und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, erlöschen nicht mehr mit dem Tod der anspruchsberechtigten Person, sondern können noch innerhalb von zwölf Monaten geltend gemacht werden.

#### Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus (§ 39 SGB V)

Es besteht ein Anspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus von längstens 10 Tagen direkt im Anschluss an eine Behandlung, wenn die Pflege zu Hause nicht sichergestellt ist. Kostenträger ist in diesem Fall die Krankenkasse, nicht die Pflegekasse. Die Übergangspflege findet in dem Krankenhaus statt, in dem die Behandlung erfolgt ist.

#### Umwandlungen von Pflegesachleistungen (§ 45a SGB XI)

Es ist nun möglich, auch ohne vorherigen Antrag bis zu 40% der Pflegesachleistungen für Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI zu verwenden. Mehrauszahlungen werden verrechnet.

#### Vereinfachte Versorgung mit Hilfsmitteln (§ 40 SGB XI)

Es bedarf keiner ärztlichen Verordnung mehr. Es reicht, wenn eine Empfehlung einer Pflegefachkraft einem Antrag für (Pflege-) Hilfsmittel (bspw. Pflegebett, Lagerungshilfen, Gehhilfen, Haltegriffe für Bad und Toilette, Badewannenlifter, Toilettensitzerhöhung etc.) beigelegt wird.

#### Erweiterte Beratungspflichten der Pflegekassen (§ 7 SGB XI)

Die Pflegekassen müssen nun nicht nur beim Erstantrag, sondern auch bei der Beantragung weiterer Leistungen auf den Anspruch einer Pflegeberatung hinweisen und eine\*n konkreten Ansprechpartner\*in nennen.

## Pflegereform 2023

### PflegeUnterstützungs- und EntlastungsGesetz PUEG

- **Leistungsanpassung**  
um 5 % bei der Pflegesachleistung
- **Leistungsanpassung**  
um 5 % beim Pflegegeld, zukünftig jährliche Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung
- **Gemeinsamer Jahresbetrag**  
Zusammenlegung von Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege zum Entlastungsbudget für Personen unter 25 Jahren mit Pflegegrad 4 oder 5
- **Pflegeunterstützungsgeld**  
Lohnersatzleistung für Beschäftigte in Höhe von 90 % des Nettolohns für max. 10 Arbeitstage je Pflegebedürftigen und Kalenderjahr
- **Leistungszuschlag auf den zu zahlenden Eigenanteil an den Heimpflegekosten**  
15% des Eigenanteils innerhalb des ersten Jahres  
30 % des Eigenanteils, wenn sie mehr als 12 Monate,  
50 % des Eigenanteils, wenn sie mehr als 24 Monate und  
75% des Eigenanteils, wenn sie mehr als 36 Monate im Heim leben.
- **Versorgung des Pflegebedürftigen in der Zeit einer Vorsorge- oder RehaMaßnahme seiner Pflegeperson**  
Ab dem 1. Juli 2024 haben pflegebedürftige Personen ein Anrecht auf die Versorgung in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, wenn dort gleichzeitig Leistungen für die Pflegeperson erbracht werden. Der Anspruch besteht ab dem Pflegegrad 1.
- **Mehr Transparenz durch Übermittlung von Abrechnungen**  
Auf Wunsch erhalten pflegebedürftige Personen jedes Kalenderhalbjahr eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten

## Nachbarschaftshilfe

Zum 1. Januar 2024 gelten neue Regelungen bei der Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige. Demnach ist die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs nicht mehr zwingend notwendig. Es reicht die Kenntnis des Informationsangebots der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz bzw. der Broschüre „Nachbarschaftshilfe – Tipps und Informationen für Helfende“ aus. Helferinnen und Helfer erhalten so in komprimierter Form das notwendige Wissen für ihr bürgerschaftliches Engagement.

Die Broschüre steht ab sofort auf der Seite der Nachbarschaftshilfe

<https://nachbarschaftshilfe.nrw>

sowie im Broschüren-Service des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

[https://broschuerenservice.mags.nrw/mags/shop/Nachbarschaftshilfe\\_-\\_Tipps\\_und\\_Informationen\\_f%C3%BCr\\_Helfende/O](https://broschuerenservice.mags.nrw/mags/shop/Nachbarschaftshilfe_-_Tipps_und_Informationen_f%C3%BCr_Helfende/O) > zur Verfügung.

Für die Beantragung einer Nachbarschaftshilfe sowie für den Nachweis der Kenntnis der Broschüre für eine bereits bestehende Nachbarschaftshilfe kann ab sofort folgendes Musterformular verwendet und an die entsprechende Pflegekasse geschickt werden:

[https://nachbarschaftshilfe.nrw/wp-content/uploads/sites/6/2023/12/Erklaerung\\_Nachbarschaftshilfe.pdf](https://nachbarschaftshilfe.nrw/wp-content/uploads/sites/6/2023/12/Erklaerung_Nachbarschaftshilfe.pdf)

## Leistungen der Pflegeversicherung ab dem 01.01.2024

| Pflegegrad ►<br>Leistungsarten ▼                              | 1<br>▼                                                                                        | 2<br>▼ | 3<br>▼  | 4<br>▼  | 5<br>▼  |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------|---------|---------|
| Pflegegeld (§37 SGB XI)                                       |                                                                                               | 332 €  | 573 €   | 765 €   | 947 €   |
| Pflegesachleistung (§ 36 SGB XI)                              |                                                                                               | 761 €  | 1432 €  | 1778 €  | 2200 €  |
| Entlastungsbetrag                                             | 125 €                                                                                         | 125 €  | 125 €   | 125 €   | 125 €   |
| Tagespflege                                                   |                                                                                               | 689 €  | 1.298 € | 1.612 € | 1.995 € |
| Verhinderungspflege *<br>(§39SGB XI)                          |                                                                                               | 1612 € | 1.612 € | 1.612 € | 1.612 € |
| Kurzzeitpflege **<br>(§42 SGB XI)                             |                                                                                               | 1774 € | 1774 €  | 1774 €  | 1774 €  |
| Pflegeheim                                                    | 125                                                                                           | 770    | 1.262   | 1.775   | 2.005   |
| Wohnumfeld Verbesserung                                       | 4.000                                                                                         | 4.000  | 4.000   | 4.000   | 4.000   |
| Wohngruppenzuschlag                                           | 214                                                                                           | 214    | 214     | 214     | 214     |
| Pflegehilfsmittel                                             | 40                                                                                            | 40     | 40      | 40      | 40      |
| Behindertenhilfe                                              |                                                                                               | 266    | 266     | 266     | 266     |
| Beratung nach § 37 SGB XI<br><b>Beratungseinsatz</b>          | Je nach Pflegegrad zwischen 2 und 4x jährlich<br><b>Kostenübernahme durch die Pflegekasse</b> |        |         |         |         |
| Beratung § 7a SGB XI                                          | Allgemeine Pflegeberatung/Trägerunabhängige Pflegeberatung<br><b>kostenlos</b>                |        |         |         |         |
| Pflegekurs oder Nachbarschafts-<br>hilfekurs nach § 45 SGB XI | <b>kostenlos</b>                                                                              |        |         |         |         |

\*bis zu 806 € ungenutzter Kurzzeitpflegeleistungen können auf die Verhinderungspflege übertragen werden. Damit können maximal 2418 € je Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

\*\* zusammen mit noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus der Verhinderungspflege stehen dann bis zu 3386 € im Kalenderjahr zur Verfügung.

## Leistungen der Pflegekasse bei Vorliegen des Pflegegrades 1

Pflegeberatung nach §§ 7a und 7b

Allgemeine Beratung zu allen Themenfeldern einer pflegerischen Versorgung

1. **Beratung** in der eigenen Häuslichkeit gemäß § 37 Absatz 3  
Bei Pflege eines Angehörigen in der häuslichen Umgebung und Bezug von Pflegegeld
2. Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in **ambulant betreuten Wohngruppen**
3. Versorgung mit **Pflegehilfsmittel**  
Aufsaugende Bettschutzeinlagen, Fingerlinge, Einmalhandschuhe, Mundschutz, Schutzschürzen, Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel)
4. Finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur **Verbesserung des individuellen** oder gemeinsamen **Wohnumfeldes**
5. Zusätzliche **Betreuung und Aktivierung** in stationären Pflegeeinrichtungen
6. **Pflegekurse** für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
7. **Entlastungsbetrag** in Höhe von 125 EUR/ mtl.  
Dieser Betrag kann nur beim Pflegegrad 1 auch für die Grundpflege durch einen Pflegedienst eingesetzt werden.

## Leistungen der Pflegekasse bei Vorliegen der Pflegegrade 2, 3, 4 und 5

**Pflegegeld**

bei häuslicher Pflege durch Angehörige, Nachbarn, Freunde, Bekannte

Pflegegeld wird gezahlt, wenn die Pflege z. B. durch Angehörige selbst sichergestellt wird. Das Pflegegeld kann aber auch mit der Pflegesachleistung kombiniert werden (vgl. Kombinationsleistung).

**Pflegesachleistung**

bei Versorgung durch einen Pflegedienst

Die Pflegesachleistung wird von mobilen Pflegediensten erbracht. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Pflegekasse.

**Kombinationsleistung**

Kombination aus Pflegesachleistung und Pflegegeld

Falls die Pflegesachleistung nicht voll ausgeschöpft wird, besteht Anspruch auf ein anteiliges Pflegegeld. Der Anteil berechnet sich nach dem Verhältnis zwischen dem jeweiligen Höchstbetrag der Pflegesachleistung und dem tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag.

**Beratungsbesuch**

Verpflichtend für Empfänger von Pflegegeld durch eine Institution (z.B. Pflegedienst) mit nachgewiesener pflegfachlicher Kompetenz.

In den Pflegegraden 2 und 3 halbjährlich/ in den Pflegegraden 4 und 5 vierteljährlich

### Entlastungsbetrag

Alle Pflegebedürftigen erhalten einen einheitlichen Betrag in Höhe von 125 Euro. Mit diesem Betrag können im Rahmen der Kostenerstattung z. B. Betreuungsleistungen durch einen Pflegedienst, Restkosten der Tages- und Kurzzeitpflege (für Unterkunft und Verpflegung) oder auch niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen finanziert werden.

Nicht verbrauchte Ansprüche werden angespart.

**Achtung:** am 30.06. des Folgejahres verfallen die Ansprüche aus dem Vorjahr!

Bis zu 40 % der Pflegesachleistungen können ebenfalls in Form von niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen beansprucht werden, sofern ein entsprechender Sachleistungsrestbetrag noch offen ist.

### Tagespflege

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der pflegebedingten Aufwendungen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen. Sollten diese Kosten aus eigenen Mitteln nicht bezahlt werden können, kann beim örtlichen Sozialhilfeträger ein Antrag auf Übernahme der Kosten gestellt werden.

Die Investitionskosten werden bei Inanspruchnahme der Tagespflege vermögensunabhängig gezahlt, d. h. diese Kosten übernimmt der Sozialhilfeträger.

Cave! Für privat Versicherte gelten unter Umständen andere Regelungen

Auskunft erteilt: Frau Kemski Tel: 02452-13-5027

### Verhinderungspflege

Der Anspruch auf Verhinderungspflege besteht, wenn die pflegebedürftige Person bereits mindestens 6 Monate in häuslicher Umgebung von ihrer Pflegeperson gepflegt wird.

Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 1.612 Euro je Kalenderjahr.

Der Anspruch kann um 806 Euro auf insgesamt 2.418 Euro aufgestockt werden. Hierzu wird dann auf Mittel der nicht in Anspruch genommenen Kurzzeitpflege (maximal 50%) zurückgegriffen.

Die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege wird der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse gemeldet. Die Erstattung des Geldbetrages erfolgt in der Regel, entsprechend der Zahlung des Pflegegeldes, auf das Konto des Pflegebedürftigen.

Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise beansprucht werden.

### Wer kann Verhinderungspflege übernehmen?

eine erwerbsmäßig tätige Person, ein ambulanter Pflegedienst, entfernte Verwandte, die nicht mit dem Pflegebedürftigen bis zum 2. Grade verwandt bzw. verschwägert sind, Nachbarn, Freunde, Bekannte

### Pflegegeldkürzung bei Verhinderungspflege

Während der Verhinderungspflege wird die Hälfte des Pflegegeldes weitergezahlt. Am ersten und letzten Tag der Verhinderungspflege erfolgt keine Kürzung des Pflegegeldes.

Erfolgt die Verhinderungspflege nur stundenweise (weniger als 8 Stunden täglich) wird das volle Pflegegeld weitergezahlt.

## Entlastungsbudget ab 01.01.2024

Für pflegebedürftige Kinder bis zum 25. Lebensjahr kann ab 1.1.2024

- Die **Zusammenlegung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege** zu einem Entlastungsbudget in Höhe von **3.386 € pro Kalenderjahr** erfolgen
- Das Entlastungsbudget ist sowohl **stationär als auch ambulant** in voller Höhe zu nutzen

**Für alle anderen Pflegebedürftigen** in den Pflegegraden 2-5 erfolgt die Zusammenlegung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege zum **Entlastungsbudget** in Höhe von 3.539 € pro Kalenderjahr **zum 01.07.2025**

## Kurzzeitpflege

Die Versorgung des Pflegebedürftigen erfolgt in einer stationären Einrichtung.

Nur zugelassene Pflegeeinrichtungen dürfen die Kurzzeitpflege anbieten.

Die Pflegekasse übernimmt bis zu 1.774 Euro im Kalenderjahr für die Unterbringung in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung.

Der Anspruch kann um bis zu 1.774 Euro (Verhinderungspflege) auf insgesamt 3.386 Euro aufgestockt werden.

Die Investitionskosten werden bei Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege vermögensunabhängig gezahlt.

## Wann kann man Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen?

Der Pflegebedürftige ist nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.

Die Kurzzeitpflege steht allen anspruchsberechtigten Pflegebedürftigen in gleicher Höhe zur Verfügung.

Zu den pflegebezogenen Leistungen kommen noch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung hinzu. Dieser sogenannte Eigenanteil (bis zu 45 Euro/Tag) muss vom Pflegebedürftigen selbst bezahlt werden.

Die Kurzzeitpflege kann bereits ab dem ersten Tag der Einstufung in einen Pflegegrad in Anspruch genommen werden.

## Wie beantrage ich Kurzzeitpflege?

Die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege wird der zuständigen Pflegekasse gemeldet. Die Pflegekassen empfehlen den Antrag vor Beginn der Kurzzeitpflege einzureichen.

Die Erstattung des Geldbetrages erfolgt entweder direkt an die Einrichtung oder Sie erhalten eine Rechnung, die Sie bei Ihrer Pflegekasse einreichen.

## Pflegegeldkürzung bei Kurzzeitpflege

für die gesamte Dauer der Kurzzeitpflege (maximal 56 Tage) werden 50% des Pflegegeldes weitergezahlt. Am ersten und letzten Tag der Kurzzeitpflege erfolgt keine Kürzung des Pflegegeldes.

### Vollstationäre Pflege

Die Pflegekassen übernehmen die pflegebedingten Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung in pauschalierter Form.

Weitergehende Informationen zur Heimplatzfinanzierung finden Sie auf den Seiten 22- 24

Dem Heimbewohner steht ein monatlicher Barbetrag, ein sogenanntes „Taschengeld“ in Höhe von 135 € zu.

### Wohnumfeld Verbesserungsmaßnahmen

Die Pflegekassen können bis zu 4.000 Euro für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes gewähren, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert wird oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen zu erwarten ist.

Zu solchen Maßnahmen gehören z. B.

- **Badumbauten**
- **der Einbau eines Treppenlifters oder auch ein**
- **Umzug in eine barrierefreie, pflegegerechte Wohnung.**

Leben mehrere Pflegebedürftige in einer gemeinsamen Wohnung, dürfen die Zuschüsse einen Betrag in Höhe von 4.000 Euro je Pflegebedürftigen nicht übersteigen.

Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16.000 Euro insgesamt begrenzt.

### Wohngruppenzuschlag

Ein Anspruch auf diesen Zuschlag besteht insbesondere dann, wenn Sie mit mindestens zwei und höchstens 11 weiteren Personen in einer ambulant betreuten Wohngruppe oder in einer gemeinsamen Wohnung zum Zwecke der gemeinschaftlich organisierten pflegerischen Versorgung leben.

## Palliativpflege/ Hospiz

Die Palliativpflege versteht sich als ganzheitliches Konzept zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen, die sich aufgrund einer nicht heilbaren und weit fortgeschrittenen Erkrankung in ihrer letzten Lebensphase befinden. Hierbei steht die Linderung von Leiden und Schmerzen sowie allen belastenden Beschwerden im Mittelpunkt des Pflegeprozesses. Neben den körperlichen Krankheitsbeschwerden werden ebenso psychische, soziale und spirituelle Bedürfnisse in die Versorgung integriert.

Für die Durchführung einer palliativen Versorgung stehen im Kreis Heinsberg verschiedene Träger und Einrichtungen zur Verfügung

### Ambulante Versorgung zu Hause

in Kooperation mit dem Hausarzt und einem interdisziplinären Team bestehend aus einem Palliativmediziner, der Palliativpflege, ehrenamtlichen Helfern, Sozialarbeitern, Seelsorgern und anderen...

### Stationäre Versorgung auf einer Palliativstation in einem Krankenhaus.

Städtisches Krankenhaus Heinsberg

Hermann-Josef-Krankenhaus Erkelenz

### Hospiz

Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz, Tenholter Straße 43a, 41812 Erkelenz,

Telefon: 02431 -892452

## Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf

Wer einen nahen Angehörigen wie den Ehepartner, die Eltern oder ein Kind zu Hause pflegt, kann sich von der Arbeit freistellen lassen.

### 1. Pflegeunterstützungsgeld

Als Arbeitnehmer hat man Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld, um in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege für einen nahen Angehörigen zu organisieren oder die pflegerische Versorgung in dieser Zeit selbst sicherzustellen.

Der Pflegekasse muss ein entsprechendes Attest des Hausarztes zur Erforderlichkeit der Freistellung von der Arbeit vorgelegt werden.

Die Pflegeversicherung des Angehörigen zahlt 90 Prozent des ausbleibenden Nettoeinkommens.

ab 01.01.2024 gilt: **jährlich** bis zu zehn Tage bei akuter Notlage

Voraussetzungen:

- naher Angehöriger (Begriff wird weit gefasst)
- Pflegebedürftigkeit (mindestens PG2)
- akute Notlage oder Krisensituation
- Erstattung des Verdienstaufhalles: 90% des Nettoeinkommens durch Pflegekasse

## 2. Pflegezeit und sonstige Freistellungen

Die **Pflegezeit** beträgt maximal sechs Monate. In dieser Zeit können Beschäftigte vollständig oder teilweise von der Arbeit freigestellt werden.

Voraussetzung ist, dass der pflegebedürftige nahe Angehörige mindestens den Pflegegrad 2 hat, der Betrieb mehr als 15 Beschäftigte hat, Die Pflegezeit können Beschäftigte für dieselbe Angehörige oder denselben Angehörigen nur einmal beanspruchen.

### Familienpflegezeit

Alle Frestellungsmöglichkeiten nach dem PflegeZG und dem FPfZG können miteinander kombiniert werden. Sie müssen aber nahtlos aneinander anschließen. Ihre Gesamtdauer beträgt höchstens 24 Monate. Das heißt, Sie können sich bis zu 24 Monate lang von einem Teil Ihrer wöchentlichen Arbeitszeit freistellen lassen. Mindestens 15 Stunden pro Woche müssen sie allerdings noch arbeiten.

Um die Verdiensteinbußen während dieser Zeit auszugleichen, haben Sie zwei Möglichkeiten. Sie können beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben einen Antrag auf ein zinsloses Darlehen stellen, oder

### Ihr Arbeitgeber stockt während der Pflegezeit Ihr Gehalt auf.

Diesen Betrag nimmt er aus einem Wertguthaben, das Sie vor oder nach der Pflegephase durch Mehrarbeit ansparen. Ohne Aufstockungsbetrag würde Ihr Gehalt während der Pflegezeit mit reduzierter Arbeitszeit deutlich geringer sein. Die Differenz zwischen diesem und Ihrem normalen Gehalt kann der Aufstockungsbetrag maximal zur Hälfte ausgleichen.

### Ein Beispiel

Wenn Sie Ihre Arbeitszeit um die Hälfte reduzieren und deshalb auch nur die Hälfte Ihres bisherigen Gehalts bekommen, stockt Ihr Arbeitgeber den Betrag bis maximal zur Hälfte des fehlenden Gehalts auf. Sie erhalten also im Höchstfall insgesamt 75 Prozent Ihres bisherigen Gehalts ausgezahlt. Diesen Betrag nimmt er aus o.g. Wertguthaben, das Sie bereits angespart haben, oder nach der Pflegephase durch Mehrarbeit (100 Prozent Arbeitszeit aber nur 75 Prozent Gehalt) ausgleichen.

### Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung

Beschäftigte, die nach § 3 des Pflegezeitgesetzes von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden oder deren Beschäftigung durch Reduzierung der Arbeitszeit zu einer geringfügigen Beschäftigung wird, erhalten auf Antrag Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe der Mindestbeiträge von freiwillig versicherten Personen.

### 3. Soziale Sicherung der Pflegepersonen

#### Übernahme von Beiträgen an die Rentenversicherung

Voraussetzung:

- Kein Bezug von Altersrente
- Eigene Erwerbstätigkeit von max. 30 Stunden/Woche
- Übernahme von Pflegeverantwortung in einem Umfang von mindestens 10 Stunden/Woche an mindestens 2 Tagen/ Woche
- Für ein Jahr Pflgetätigkeit kann ein monatlicher **Rentenanspruch zwischen 6,71 und 35,51 Euro** erworben werden, je nach Höhe des Pflegegrades.

#### Gesetzliche Unfallversicherung

Voraussetzung:

- Übernahme von Pflegeverantwortung bei einer oder mehreren Personen, mindestens 10 Stunden/Woche an mindestens 2 Tagen/ Woche in Ausübung der Pflgetätigkeit.
- Ebenso besteht Unfallversicherungsschutz auf dem direkten Hin- und Rückweg zum Ort der Pflgetätigkeit, wenn die oder der Pflegebedürftige in einer anderen Wohnung als die Pflegeperson wohnt.

#### Arbeitslosenversicherung

Voraussetzung:

- Übernahme von Pflegeverantwortung bei einer oder mehreren Personen, mindestens 10 Stunden/Woche an mindestens 2 Tagen/Woche
- Für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen, um sich um eine Pflegebedürftige oder einen Pflegebedürftigen zu kümmern, zahlt die Pflegeversicherung die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für die gesamte Dauer der Pflgetätigkeit. Diese Versicherungspflicht tritt nur dann ein, wenn die Pflegeperson unmittelbar vor Beginn der Pflgetätigkeit bereits pflichtversichert in der Arbeitslosenversicherung war oder einen Anspruch auf eine laufende Entgeltsersatzleistung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) hatte.
- Für die Dauer eines Erholungsurlaubs der Pflegeperson von bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr werden die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge von der Pflegekasse weitergezahlt. Dadurch bleibt der Rentenanspruch für die Zeit des Urlaubs ungeschmälert bestehen und der Arbeitslosenversicherungsschutz erhalten.

Weitergehende Informationen und Kontakte finden Sie auf der Internetseite des **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

## Vorsorgevollmacht

Pflegebedürftige sollten rechtzeitig überlegen, ob sie Angehörige oder Menschen ihres Vertrauens schriftlich bevollmächtigen, Angelegenheiten der Pflege- und Krankenversicherung und ggf. weiterer elementarer Lebensbereiche, in ihrem Sinne wahrnehmen zu können.

Dies gilt nur für den Fall, dass notwendige Entscheidungen vom Vollmachtgeber selbst nicht mehr getroffen werden können.

Wenn im Vorfeld keine Regelung getroffen wurde und beispielsweise ein alters- und krankheitsbedingter Abbau der geistigen Fähigkeiten eintritt, könnte die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung durch das Amtsgericht erforderlich sein.

Informationen zu diesen Themenfeldern erhalten Sie bei der **Betreuungsstelle des Kreises Heinsberg**.

Ihre Ansprechpartner/innen sind:

### für die Städte Erkelenz, Hückelhoven, Wegberg

Frau Roob  
Tel.: 02452-135509

Frau Moll  
Tel. 02452-135512

### für die Städte Geilenkirchen, Übach-Palenberg, Gemeinde Gangelt

Herr Heinrichs  
Tel.: 02452-135507

Frau Emundts-Toepke  
Tel.: 02452-135505

### für die Städte Heinsberg, Wassenberg, Gemeinden Selfkant und Waldfeucht

Frau Kremers  
Tel.: 02452-135506

Frau Klein  
Tel.: 02452-135511

## Beglaubigung der Vorsorgevorsorgevollmacht

Frau Corbet  
02452- 13-5508

## Patientenverfügung

Mit der Patientenverfügung regeln sie im Voraus, welche medizinischen Maßnahmen sie für den Fall, dass sie zu einer freien Willensäußerung mehr fähig sind, wünschen und welche nicht.

Eine Patientenverfügung muss schriftlich vorliegen und eigenhändig unterschrieben sein.  
Eine notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich.

Eine Patientenverfügung ist ohne zeitliche Einschränkungen gültig und tritt mit ihrer Unterschrift in Kraft. Sofern die Patientenverfügung nicht widerrufen oder vernichtet wird, ist sie bis zum Tode rechtskräftig.

In der Vorsorge- und medizinischen Notfallmappe der Kreisverwaltung Heinsberg finden Sie weitere Informationen, die bei der Anfertigung einer Patientenverfügung hilfreich sein können. Grundsätzlich wird empfohlen, die Patientenverfügung gemeinsam mit einem Arzt zu erstellen.

## Wohnberatung

Die meisten Menschen haben den Wunsch möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung, ihrem eigenen Heim, ihrer vertrauten Umgebung bleiben zu können.

Mit zunehmendem Alter und/oder einsetzender Pflegebedürftigkeit können Maßnahmen einer Wohnraumanpassung erforderlich werden, um den Verbleib in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen.

Bevor Sie Umbaumaßnahmen einleiten, sollten Sie eine fachkundige Beratung hinzuziehen, um sich einen Überblick über Veränderungsmöglichkeiten zu verschaffen.

## Wohnraumanpassung

Bereits kleine Veränderungen durch gezielte Maßnahmen und die Anbringung/Benutzung von Hilfsmitteln können hier eine große Wirkung entfalten.

Beseitigung von Stolperfallen  
Haltegriffe in Bad und Toilette  
Badewannenlifter  
Toilettensitzerhöhung  
Betterhöhung etc.

## Aber auch größere Umbauten wie beispielsweise

ein Badumbau  
die Anbringung von Rampen innen und außen  
die Montage von Handläufen an Treppen und Hauseingängen  
Türverbreiterungen zwecks Nutzung eines Rollstuhls  
der Einbau eines Treppenliftes

können sehr hilfreich sein, um den alters- und krankheitsbedingt veränderten Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Über die Pflegekassen kann eine Bezuschussung von baulichen Maßnahmen in Höhe von maximal 4.000 Euro einmalig gewährt werden.

Bei Veränderung der Pflegesituation können später weitere Maßnahmen zur Wohnraumanpassung durch die Pflegekassen gewährt werden.

## Finanzielle Fördermöglichkeiten

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)  
Pflegekassen/ Krankenkassen  
Gesetzliche Unfallversicherung  
Rentenversicherungsträger  
Berufsgenossenschaften  
Stiftungen  
Sozialhilfe/ Eingliederungshilfe/ Sozialgesetzbuch IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

## Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Die Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung zur Unterstützung pflegebedürftiger Personen, die den notwendigen Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

Hilfe zur Pflege ist Teil der Sozialhilfe und in den §§ 61 ff. des Sozialgesetzbuches (SGB XII) geregelt. Da praktisch alle Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung budgetiert sind, muss die Sozialhilfe aufgrund des Sozialstaatsprinzips und des Grundrechtes auf Schutz der Menschenwürde den anderweitigen ungedeckten Bedarf übernehmen.

Der Begriff Pflegebedürftigkeit ist in der Sozialhilfe weiter gefasst als im Pflegeversicherungsrecht.

Mit Einführung der Pflegeversicherung zum 1. Januar 1995 wurde die Hilfe zur Pflege grundlegend reformiert. Es erfolgte eine Anpassung der Hilfen, angelehnt an die Leistungen der Pflegeversicherung.

Jede Änderung des Pflegeversicherungsrechts hat auch Auswirkungen auf die Leistungen des Sozialhilfeträgers im Rahmen der Hilfe zur Pflege. Durch die Pflegestärkungsgesetze wird der Grundsatz ambulant vor stationär nochmals deutlich gestärkt.

### Berechtigter Personenkreis

Sofern die wirtschaftlichen Voraussetzungen zum Bezug von Sozialhilfe erfüllt sind, haben folgende Personen Anspruch auf

### Hilfe zur Pflege

Personen, die aufgrund der Besonderheit des Einzelfalles ihren Pflegebedarf aus vorrangigen Leistungsquellen, insbesondere der Pflegeversicherung nicht decken können. *Beispiel:* Die Pflegeleistung ist voll ausgeschöpft, dennoch ist weiterer Pflegebedarf durch Angehörige, Bekannte und Nachbarn erforderlich und wird auch tatsächlich erbracht.

Personen, die zwar Mitglied der gesetzlichen Pflegeversicherung sind, bei der Begutachtung aber nicht wenigstens Pflegegrad 2 erreicht haben, die Bedarfsdeckung aber zum Verbleib in der Häuslichkeit erforderlich ist.

Personen, die zwar den zeitlichen Bedarf der Pflegegrade 2 – 5 erfüllen, aber deren Bedarf nicht wenigstens sechs Monate besteht.

Pflegebedürftige Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung haben, weil sie nicht versicherungspflichtig nach den Bestimmungen des Pflegeversicherungsrechtes sind oder aus anderen Gründen keinen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben.

### Wichtig!

Personen, die nicht den Pflegegrad 2 erreichen aber Unterstützung bei der Haushaltsführung benötigen, haben einen Anspruch auf Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes gem. § 70 SGB XII.

Der Sozialhilfeträger ist grundsätzlich an die Entscheidung der Pflegekasse hinsichtlich des erteilten Pflegegrades gebunden. Steht eine solche Entscheidung noch aus, muss der Sozialhilfeträger den Sachverhalt selbst ermitteln.

Wird die Begutachtung von Personen, die nicht pflegeversichert sind durch die Pflegesachverständige des Kreissozialamtes durchgeführt, erfolgt dies ebenfalls gemäß den Richtlinien der Pflegekasse.

### Leistungen

Aufgrund des sogenannten Bedarfsdeckungsprinzips sind alle für die notwendige Pflege erforderlichen Leistungen vom Sozialhilfeträger in voller Höhe zu übernehmen, abzüglich eines sogenannten Eigenanteiles aus dem Einkommen, dem Vermögen oder Mitteln eines zum Unterhalt verpflichteten Angehörigen.

Ein sogenanntes Wunsch- und Wahlrecht besteht hinsichtlich der Leistungen (§ 9 Abs. 2 SGB XII), hat jedoch seine Grenzen, wenn es mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

### Hilfsmittel

Hierzu gehören alle technischen Hilfen, die im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung aufgeführt sind. Aufgrund des Bedarfsdeckungsprinzips darf der Sozialhilfeträger unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles auch andere Hilfsmittel, die nicht aufgeführt sind, bewilligen.

### Pflegegeld

Das Pflegegeld ist identisch mit den aktuellen Pflegegeldebträgen der Pflegeversicherung. Es ist ebenfalls pauschaliert und dient der Aufrechterhaltung der Pflegemotivation der Pflegeperson. Soweit Pflegegeld der Pflegekasse gezahlt wird, ist dies in voller Höhe anzurechnen. Es kann also niemals zu einem Doppelbezug kommen, da die Leistung demselben Zweck dient. Pflegegeld ist nach gängiger Rechtsprechung weder Einkommen des Pflegebedürftigen noch des Pflegenden.

### Häusliche Pflegehilfe

In der Vorschrift des § 64b SGB XII ist unter anderem die Heranziehung einer besonderen Pflegefachkraft geregelt. Damit ist eine berufsmäßig tätige Fachkraft gemeint. Dies entspricht im Pflegekassenrecht der sogenannten „Pflegesachleistung“.

Die besondere Pflegekraft muss nicht zwangsläufig bei einem Pflegedienst beschäftigt sein, sondern kann auch im Rahmen eines sogenannten Arbeitgebermodells selbst beschäftigt werden. Da es sich um eine Pflichtleistung handelt, besteht kein Ermessenspielraum des Sozialhilfeträgers. Es muss lediglich die Heranziehung einer besonderen Pflegefachkraft erforderlich sein. Die Leistung muss neben dem Pflegegeld also zusätzlich gewährt werden, wenn der Pflegebedürftige zur Sicherstellung der häuslichen Pflege zusätzlich auch auf die Hilfe von einer oder mehreren (Laien-) Pflegepersonen angewiesen ist.

### Alterssicherung der Pflegeperson

Beiträge für eine angemessene Alterssicherung der Pflegeperson können aufgrund dieser Vorschrift übernommen werden, sofern dies nicht bereits durch die Pflegekassen erfolgt.

### Entlastung der Pflegeperson (Verhinderungspflege)

Soweit auf die vorrangige Leistung der Pflegeversicherung für die Entlastung der Pflegeperson von der Pflegetätigkeit kein/oder noch kein Anspruch besteht oder die derzeit max. Höhe nicht ausreicht, besteht ein Anspruch auf Übernahme der Kosten der Ersatzpflege.

Voraussetzung ist Bedürftigkeit nach Sozialhilfemaßstäben. Anders als im Pflegeversicherungsrecht besteht keine sechsmonatige Wartefrist.

### Wo erfolgt die Antragstellung

Leistungen der Hilfe zur Pflege werden seit dem 01.01.2017 beim Amt für Soziales des Kreises Heinsberg beantragt. Der Erstantrag wird dann zunächst mit den von Ihnen eingereichten Unterlagen der Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg zugeleitet. Von dort erfolgen dann im Rahmen einer ausführlichen Beratung und ganzheitlichen Fallbetrachtung die Bedarfsermittlung und schließlich die Bedarfsfeststellung. Abschließend erfolgt die Bewilligung durch das Amt für Soziales des Kreises Heinsberg.

Bei Fragen zum Thema Hilfe zur Pflege in der Häuslichkeit können sie sich im Vorfeld einer Antragstellung jederzeit von der Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg beraten lassen.

### Heimplatzfinanzierung

Im Durchschnitt kostet ein Heimplatz (Eigenanteil) im Kreis Heinsberg im Monat je nach Pflegegrad und Pflegeheim zwischen 2.500 € und 3500 €. Dabei setzt sich das tägliche Heimentgelt eines Altenpflegeheimes aus folgenden Komponenten zusammen:

- den Pflegekosten entsprechend des vorliegenden Pflegegrades
- den Unterkunfts- und Verpflegungskosten
- der Ausbildungsumlage
- den Investitionskosten

Seit dem 01.01.2017 gibt es einen sogenannten **Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil**. Grundsätzlich gilt: Je höher der Pflegegrad, desto höher sind die Kosten der Pflege und die Leistungen der Pflegekasse. Durch die Pflegereform 2017 gibt es innerhalb einer Einrichtung keinen Unterschied mehr bei den pflegebedingten Eigenanteilen der Bewohner.

Im Folgenden werden drei finanzielle Leistungen erläutert, die bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen die Heimplatzfinanzierung erleichtern.

### 1. Leistungen bei vollstationärer Pflege aus der Pflegeversicherung SGB XI

Liegt bei der/dem Heimbewohner/in Pflegebedürftigkeit vor, übernimmt die Pflegekasse die Pflegekosten entsprechend des festgestellten Pflegegrades.

|              |   |       |     |
|--------------|---|-------|-----|
| Pflegegrad 2 | → | 770   | EUR |
| Pflegegrad 3 | → | 1.262 | EUR |
| Pflegegrad 4 | → | 1.775 | EUR |
| Pflegegrad 5 | → | 2.005 | EUR |

## 2. Zuschuss der Pflegekasse zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen in vollstationären Einrichtungen

**Berechnungsgrundlage: Pflegekosten + Ausbildungsumlage**

|                         |      |
|-------------------------|------|
| bis 12 Monate           | 15%  |
| 13 Monate bis 24 Monate | 30%  |
| 25 Monate bis 36 Monate | 50 % |
| mehr als 36 Monate      | 75 % |

## 3. Pflegewohngeld

Nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW und der dazugehörigen Verordnung ist Pflegewohngeld eine Sozialleistung der Kreise und kreisfreien Städte und dient der Deckung der Investitionskosten eines Pflegeheimes. Da es sich nicht um eine Sozialhilfeleistung handelt, steht Pflegewohngeld auch SelbstzahlerInnen zu.

Voraussetzung für die Gewährung von Pflegewohngeld ist, dass die/der HeimbewohnerIn pflegebedürftig ist, d.h. dass mindestens Pflegegrad 2 vorliegt.

Das Pflegewohngeld ist eine einkommens- und vermögensabhängige Leistung. Einkommen und Vermögen des Antragsstellers sowie des Ehe- oder Lebenspartners ist dabei maßgeblich.

Der Vermögensfreibetrag liegt bei 10.000 € für Einzelpersonen und 15.000 € für Eheleute. Übersteigt das Vermögen diese Vermögensfreigrenze besteht kein Anspruch auf Pflegewohngeld.

Die Höhe des Pflegewohngeldes richtet sich nach den vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) festgelegten Investitionskosten der jeweiligen Pflegeeinrichtung und ist daher unterschiedlich hoch.

Den Antrag auf Pflegewohngeld stellt in der Regel die Pflegeeinrichtung für die/den Bewohner/in mit dessen Zustimmung beim zuständigen Sozialamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt.

Besteht ein Anspruch, wird das Pflegewohngeld an die Pflegeeinrichtung als Antragstellerin ausgezahlt. Diese verrechnet das Pflegewohngeld dann mit den Heimkosten der/des Heimbewohners/in.

## 4. Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII

Ist die/der Heimbewohner/in nicht in der Lage die monatlichen Heimkosten aus dem eigenen Einkommen und Vermögen bzw. dem Einkommen und Vermögen des nicht getrenntlebenden Ehegatten zu finanzieren, besteht die Möglichkeit beim zuständigen Sozialamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt einen Antrag auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII zu stellen.

Bevor die Sozialhilfe zum Tragen kommt, ist zunächst das Vermögen der Heimbewohnerin/ des Heimbewohners, das über dem Vermögensfreibetrag liegt einzusetzen.

**Der Vermögensfreibetrag beträgt 10.000 € bei Einzelpersonen und 20.000 € bei Ehepaaren.**

Zum Vermögen zählen beispielsweise Sparbücher, Wertpapiere, Eigenheime und Hausgrundstücke. Im Rahmen der Antragstellung wird auch geprüft, ob im Laufe der vergangenen 10 Jahre Vermögen verschenkt oder übertragen wurde, da sich hieraus evtl. ein Rückforderungsanspruch wegen Verarmung des Schenkers gemäß § 528 ff Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ergibt.

Ist Vermögen vorhanden, aber nicht sofort verwertbar, z.B. bei dem Verbleib des Ehepartners im eigenen Haus, kann die Sozialhilfe als Darlehen gewährt werden.

Verfügt die/der Heimbewohner/in nicht über ausreichendes Einkommen und Vermögen, so dass zur Finanzierung des Heimplatzes Leistungen der Sozialhilfe erforderlich sind, wird auch geprüft, inwieweit Kinder zu Unterhaltszahlungen herangezogen werden können.

### **Elternunterhalt**

Das Familien- Entlastungsgesetzes in Kraft seit 01.01.2020

Seit dem 1. Januar 2020 gibt es eine neue Einkommensgrenze für Kinder von pflegebedürftigen Eltern. Die neue Einkommensgrenze liegt bei einem zu versteuernden Jahresbruttoeinkommen von 100.000 Euro.

Zum Einkommen zählen dabei auch sonstige Einnahmen, etwa aus Vermietung oder Wertpapierhandel. Vorhandenes Vermögen bleibt dagegen unberücksichtigt.

**Bei Überschreiten des zu versteuernden Jahresbruttoeinkommen von 100.000 wird die individuelle Leistungsfähigkeit ermittelt.**

### **Das selbstgenutzte Eigenheim ist geschützt.**

Der gesetzliche Unterhaltsanspruch (Verwandtenunterhalt §1601 ff BGB) geht kraft Gesetzes auf den Sozialhilfeträger über, sobald Leistungen gewährt werden.

Wichtig ist auch, dass der Antrag auf Sozialhilfe rechtzeitig, am besten vor Heimaufnahme, gestellt wird, da die Sozialhilfe einsetzt, sobald dem Sozialhilfeträger bekannt wird, dass die Voraussetzungen für Leistungen vorliegen (§18 SGB XII)

## Ambulante Pflegedienste

### 41812 Erkelenz

|                       |                                                            |
|-----------------------|------------------------------------------------------------|
| Medicur               | Adam-Stegerwald-Hof 1-3, Telefon: 02431-77111              |
| HomeInstead           | Ostpromenade 18, Telefon: 02431-8124100                    |
| Paramus               | Krefelder Straße 52, Telefon: 0800-2605200/ 02431-953-4038 |
| APZ                   | Goswinstr. 28, Telefon: 02431-892211                       |
| Caritas-Pflegestation | Graf-Reinald-Str. 27a, Telefon: 02431-74292                |
| Johanniter            | Ostpromenade 18, Telefon: 02431-9446311                    |
| Kuijpers              | Südpromenade 17, Telefon: 02431-9725477                    |

### 52538 Gangelt

|            |                                                              |
|------------|--------------------------------------------------------------|
| Paramus    | Katharina-Kasper- Str. 6, Telefon: 02454-59391/ 0800-2605200 |
| Johanniter | Heinsberger Straße 12, Telefon: 02454-9370832                |
| SZB        | Hauptstr. 15, Kreuzrath, Telefon: 02454-940054               |

### 52511 Geilenkirchen

|                       |                                                          |
|-----------------------|----------------------------------------------------------|
| Schiewe               | Friedlandplatz 10, Telefon: 02451-65715                  |
| Franziskusheim        | Zum Kniepbusch 5, Telefon: 02451-62095500                |
| Spes                  | Konrad-Adenauer-Straße 174, Telefon: 02451-6284862       |
| Caritas               | Konrad-Adenauer-Straße 196, Telefon: 02451-2426          |
| Christoph             | Jan-von-Werth-Straße 89, Süggerath, Telefon: 02451-72455 |
| AHK, Herbert von Berg | Römerstraße 4, Waurichen, Telefon: 02451-941940          |
| Kenbi                 | Haihover Str. 9, Telefon: 02451-912-7502                 |

### 52525 Heinsberg

|                   |                                                             |
|-------------------|-------------------------------------------------------------|
| St. Gereon        | Klosterberg 7, Brachelen, Telefon: 02462-981520             |
| Dreßen/Laprell    | Seeufer 51, Telefon: 02452-159797                           |
| Mertens           | Heerweg 31, Telefon: 02453-381580                           |
| Caritas           | Apfelstraße 57, Telefon: 02452-919010                       |
| HomeInstead       | Apfelstraße 36, Telefon: 02452-9014780                      |
| advita            | Apfelstraße 48, Telefon: 02452-1067481                      |
| Paramus/ ViaNobis | Geilenkirchener Straße 74, Telefon: 0800-2605200            |
| Lebenshilfe       | Sittarder Straße 30, Telefon: 02452-9883610                 |
| AWO               | Marie-Juchacz-Straße 1, Telefon: 02452-182661               |
| Bolz              | Liecker Str. 4, Mobiltelefon: 0176-24667876/ 02452-159-6065 |
| SZB               | Valkenburger Str. 35, Telefon: 02452-97760                  |
| Ox                | Waldfeuchter Str. 179, Mobil: 01511-6069-720                |

### 41836 Hückelhoven

|               |                                                   |
|---------------|---------------------------------------------------|
| St. Gereon    | Klosterberg 7, Brachelen, Telefon: 02462-981520   |
| Caritas       | Dinstühlerstraße 29, Telefon: 02433-981450        |
| AWO           | Bauerstraße 38, Telefon: 02433-901740             |
| Lebensfreude  | Neusser Straße 28, Linnich, Telefon: 02462-201286 |
| Roland Hensch | Dr.-Ruben-Straße 36, Telefon: 02433-86304         |
| Raphael       | Parkhofstraße 57, Telefon: 02433-903060           |
| viActiv       | Jülicher Str. 26, Telefon: 02452-9769699          |
| HSC           | Neckarstraße 15, Telefon: 02433-456-8168          |

### 52538 Selfkant

|              |                                                       |
|--------------|-------------------------------------------------------|
| Innovia GmbH | Sittarder Straße 79, Tüddern, Telefon: 02456-508-9000 |
|--------------|-------------------------------------------------------|

### 52531 Übach-Palenberg

Prima Pflege/ Seemann  
PGZ  
Via Curantis  
Pro Care  
AWO

Am Rimburger Acker 1, Telefon: 02451-66867  
Friedrich-Ebert-Straße 121, Telefon: 02451-4868155  
Im Mühlenhof 3-7, Telefon: 02451-9102230  
Aachener Straße 70, Telefon: 02451-9116260  
Carlstraße 2-6, Telefon: 02451-911-66551

### 52525 Waldfeucht

Aurea  
Paulis

Brabanter Str. 67, Telefon: 02452 98 96 700  
Hartweg, 68, Telefon: 02455 – 930824

### 41849 Wassenberg

Kuijpers  
Caritas  
Johanniter  
ASB

Rurtal Straße 29, Telefon: 02432-9070-440  
Am Gasthausbach 47, Telefon: 02432-3046  
Gladbacherstraße 18, Telefon: 02432-948-65300  
Wassenberg, Kirchstraße 26, Telefon: 02432-491557

### 41844 Wegberg

Caritas  
SZB

Kreuzherrenstraße 2a, Telefon: 02434-98800  
Fußbachstraße 36a Telefon 02434- 8088661

### Intensivpflegedienste

#### Hückelhoven

RIEDEL  
ViActiv  
St. Gereon

Tannenbergerstraße 8, Telefon: 02433-903-963  
Jülicher Straße 26, Telefon: 02452-676-9699  
Grabenstraße 40-44, Telefon: 02462- 9815-20

### Übach-Palenberg

AIUTO

Kirchstraße 13, Telefon: 02451-912- 8191

### Tagespflegeeinrichtungen

#### 41812 Erkelenz

Lambertus Gerderath, Schulstraße 11, Telefon: 02433-836-560  
Lambertus Erkelenz, Theodor- Körner-Str. 34 02433-836- 560  
St. Josef, Südpromenade 35, Telefon: 02431-943-4449  
Johanniter, Kirchstraße 13 Telefon: 02431 902-0162

5Tage/Woche  
5Tage/Woche  
5Tage/Woche  
5Tage/Woche

#### 52538 Gangelt

SZB, Altenburgstraße 1, Breberen, Telefon: 02454-5800138

5Tage/Woche

#### 52511 Geilenkirchen

St. Josef (FH), Im Gang 42-46, Bauchem, Telefon: 02451-6209-5400  
St. Josef, Würm, Im Feldchen 1-3, Telefon 02456-4980  
Hünshoven (FH), Hermann-Josef-Straße 20, Telefon: 02451-6209-5800  
Gillrath (FH), Karl- Arnold- Str. 93 Tel. 02451-6209-5200

6Tage/Woche  
5Tage/Woche  
7Tage/Woche  
5Tage/Woche

#### 52525 Heinsberg

AWO, Marie- Juchacz-Straße 1, Telefon: 02452-182-666  
Advita, Apfelstraße 48, Telefon: 02452-1067-481

5Tage/Woche  
5Tage/Woche

|                                                                 |             |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| Dreßen/Laprell, Seeufer 51, Telefon: 02452-159797               | 7Tage/Woche |
| St. Josef Heinsberg, Gangolfusstraße 30, Telefon: 02452-1061593 | 5Tage/Woche |
| St. Josef Oberbruch, Carl-Diem-Straße 10, Telefon: 02452-107992 | 5Tage/Woche |
| St. Josef Waldenrath Langbroicher Straße 7, Telefon: 02452-1070 | 5Tage/Woche |

#### 41836 Hückelhoven

|                                                                |             |
|----------------------------------------------------------------|-------------|
| Lambertus, Dienstühlerstraße 29, Telefon: 02433-836560         | 7Tage/Woche |
| Lambertus, Am Ohof 1, Ratheim, Telefon: 02433-836560           | 5Tage/Woche |
| Baaler Höhe, Krefelder Straße 28, Baal, Telefon: 02435-98960   | 5Tage/Woche |
| St. Gereon Ratheim, Steinstraße 2, Telefon: 02433-5250696      | 5Tage/Woche |
| St. Gereon, Hilfarth, Callstraße 7, Telefon: 02433-4469120     | 5Tage/Woche |
| St. Gereon, Brachelen, Kirchgrabenstraße 39, 02462-7969-700    | 5Tage/Woche |
| Laube-Stiftung, Baal Lövenicher Str. 10, Telefon: 02435-948794 | 5Tage/Woche |

#### 52538 Selfkant

|                                                |             |
|------------------------------------------------|-------------|
| Haus Biesen, Biesener Weg, Telefon: 02456-4980 | 5Tage/Woche |
|------------------------------------------------|-------------|

#### 52531 Übach- Palenberg

|                                                     |             |
|-----------------------------------------------------|-------------|
| St. Josef, Adolfstraße 18a, Telefon: 02451-9119851  | 5Tage/Woche |
| SZB, Rathausplatz 8, Telefon: 02451-6169-990        | 5Tage/Woche |
| Seemann, Am Rimburger Acker 1, Telefon: 02451-66967 | 5Tage/Woche |

#### 52525 Waldfeucht

|                                               |             |
|-----------------------------------------------|-------------|
| Villa Viva, Birkenweg 2, Telefon: 02455-39860 | 5Tage/Woche |
|-----------------------------------------------|-------------|

#### 41849 Wassenberg

|                                                         |             |
|---------------------------------------------------------|-------------|
| Advita, Belgenstraße 10a, Telefon: 02432-9079-160       | 5Tage/Woche |
| Johanniter, Johanniterweg 1, Telefon: 02432-493-340     | 5Tage/Woche |
| Am Waldrand, Auf der Heide 33a, Telefon: 02432-9070-353 | 5Tage/Woche |

#### 41844 Wegberg

|                                                                    |               |
|--------------------------------------------------------------------|---------------|
| St. Antonius, Birkenallee 20, Telefon: 02434-84138                 | 5Tage/Woche   |
| Haus Margret, Arsbecker Straße 84, Telefon: 02434-9936-610         | 5Tage/Woche   |
| Haus Maria, Marktstraße 3, Telefon 02434 92 39 520                 | 5 Tage/Woche  |
| St. Josef Haus Wegberg, Karmelitergasse 5, Telefon: 02434 800-3832 | 5Tage/Woche   |
| ViaNobis, Alter Schulweg 22 Telefon: 02434-8023-000                | 5 Tage/ Woche |

### Kurzzeitpflege

#### 41812 Erkelenz

|                                                                                |           |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Hermann-Josef-Altenheim, Schulring 8, Telefon: 02431-80970                     | 1Platz    |
| Johanniter-Stift, Südpromenade 24, Telefon: 02431-9490                         | 5 Plätze  |
| Pro Seniore Residenz, Karolingerring 200-210, Telefon: 02431-944509            | 21 Plätze |
| Haus Assenmacher, Gasberg 39, Lövenich, Telefon: 02435-2035                    | 8 Plätze  |
| PRO 8 Gerontopsychiatrie Kückhoven Katzemer Straße 100, Telefon: 02431-947880/ | 4 Plätze  |

#### 52538 Gangelt

|                                                                                                                           |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Katharina Kasper Heim Gerontopsychiatrie, K. K. Str.6, Telefon: 02454-59580                                               | 2 Plätze |
| Katharina Kasper Wohneinrichtung für pflegebedürftige behinderte Menschen, Katharina -Kasper-Str. 6, Telefon: 02454-59580 | 2 Plätze |
| SZB Haus Karin, Schinvelder Straße 31, Telefon: 02454-93770                                                               | 2 Plätze |
| SZB Breberen, Altenburgstraße 1, Telefon: 02454-5800-171                                                                  | 6 Plätze |

#### 52511 Geilenkirchen

|                                                                            |          |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| Burg Trips, Burg Trips, Telefon: 02451-912700                              | 5 Plätze |
| Franziskusheim, Zum Kniepbusch 5, Telefon: 02451-62099900                  | 5 Plätze |
| Haus Beatrix Gerontopsychiatrie, Pestalozzistraße 25, Telefon: 02451-98170 | 2 Plätze |

#### 52525 Heinsberg

|                                                                |          |
|----------------------------------------------------------------|----------|
| St. Elisabeth, Elisabethstraße 84, Lieck, Telefon: 02452-97600 | 3 Plätze |
| Marienkloster, Mommartzstraße 15, Dremmen, Telefon: 02452-9610 | 9 Plätze |
| Haus Waldenrath, Langbroicher Straße 7, Telefon: 02452-1070    | 5 Plätze |
| AWO, Siemensstraße 7, Telefon: 02452-182650                    | 5 Plätze |
| SZB Heinsberg, Schafhausener Straße 53, Telefon: 02452-967360  | 9 Plätze |

#### 41836 Hückelhoven

|                                                                       |           |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| Evangelisches Altenzentrum, Melanchthonstraße 7, Telefon: 02433-90910 | 6 Plätze  |
| Lambertus, Dienstühlerstraße 33, Telefon: 02433-8360                  | 5 Plätze  |
| Herbstsonne, Pastor-Bauer-Platz 7, Baal, Telefon: 02435-65330         | 5 Plätze  |
| Baaler Höhe, Krefelder Straße 26-28, Baal, Telefon: 02435-98960       | 1 Platz   |
| Haus Berg St. Gereon, Klosterberg 5, Brachelen, Telefon: 02462-9810   | 10 Plätze |

#### 52538 Selfkant

|                                                              |          |
|--------------------------------------------------------------|----------|
| Haus Biesen, Biesener Weg, Höngen, Telefon: 02456-4980       | 6 Plätze |
| Monika Milz, Raiffeisenstraße 7, Heilder, Telefon: 02456-878 | 1 Platz  |

#### 52531 Übach- Palenberg

|                                                                                           |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| St. Josef Übach, Adolfstraße 16, Telefon: 02451-911070                                    | 3 Plätze |
| AWO Carolus Seniorenzentrum, Carlstraße 2-6, Telefon: 02451-911660                        | 2 Plätze |
| PRO 8 Frelenberg Gerontopsychiatrie,<br>Geilenkirchener Straße 33a, Telefon: 02451-911060 | 4 Plätze |

#### 41849 Wassenberg

|                                                                                      |          |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Am Waldrand, Am Waldrand 3, Telefon: 02432-98590                                     | 3 Plätze |
| Johanniter-Stift, Johanniterweg 1, Telefon: 02432-4930                               | 6 Plätze |
| Johanniter Hausgemeinschaft, Johanniterweg 2, Telefon: 02432-4930                    |          |
| SZB Wassenberg Gerontopsychiatrie,<br>Heinsberger Straße 18 a, Telefon: 02432-902890 |          |

#### 41844 Wegberg

|                                                            |          |
|------------------------------------------------------------|----------|
| St. Antonius, Birkenallee 20, Telefon: 02434-84174 / 84170 | 6 Plätze |
| SZB Wegberg, Freiheiderstraße 2-8, Telefon: 02434-993770   | 8 Plätze |

### Vollstationäre Pflegeeinrichtungen

#### 41812 Erkelenz

|                                                                               |  |
|-------------------------------------------------------------------------------|--|
| Hermann-Josef-Altenheim, Schulring 8, Telefon: 02431-80970                    |  |
| Johanniter-Stift, Südpromenade 24, Telefon: 02431-9490                        |  |
| Pro Seniore Residenz, Karolingerring 200-210, Telefon: 02431-944509           |  |
| Haus Assenmacher, Gasberg 39, Lövenich, Telefon: 02435-2035                   |  |
| Casa wohnen & pflegen Katzem, Hohlstraße 15, Telefon: 02435-9800900           |  |
| Casa 2 wohnen & pflegen Gerderath, Lauerstraße 78-80, Telefon: 02432-7198     |  |
| Pflegeheim St. Josef Gerontopsychiatrie, Kückhoven 30, Telefon: 02431-9549100 |  |
| PRO 8 Gerontopsychiatrie Kückhoven Katzemer Straße 100, Telefon: 02431-94788  |  |

#### 52538 Gangelt

Katharina Kasper Heim **Gerontopsychiatrie**, K. K. Str.6, Telefon: 02454-59580  
Katharina Kasper Wohneinrichtung für behinderte Menschen, Telefon: 02454-59580  
SZB Haus Karin, Schinvelder Straße 31, Telefon: 02454-93770  
SZB Breberen, Altenburgstraße 1, Telefon: 02454-5800171

#### 52511 Geilenkirchen

Burg Trips, Burg Trips, Telefon: 02451-912700  
Franziskusheim, Zum Kniepbusch 5, Telefon: 02451-62099900  
Haus Beatrix **Gerontopsychiatrie**, Pestalozzistraße 25, Telefon: 02451-98170

#### 52525 Heinsberg

St. Elisabeth, Elisabethstraße 84, Lieck, Telefon: 02452-97600  
Marienkloster, Mommartzstraße 15, Dremmen, Telefon: 02452-9610  
Haus Waldenrath, Langbroicher Straße 7, Telefon: 02452-1070  
AWO, Siemensstraße 7, Telefon: 02452-182653  
SZB Heinsberg, Schafhausener Straße 53, Telefon: 02452-967360

#### 41836 Hückelhoven

Evangelisches Altenzentrum, Melanchthonstraße 7, Telefon: 02433-90910  
Lambertus, Dienstühlerstraße 33, Telefon: 02433-8360  
Lambertus Junge Pflege, Dienstühlerstraße 33, Telefon: 02433-836-106  
Herbstsonne, Pastor-Bauer-Platz 7, Baal, Telefon: 02435-65330  
Herbstsonne Junge Pflege, Pastor-Bauer-Platz, Tel: 02435-65330  
Baaler Höhe, Krefelder Straße 26-28, Baal, Telefon: 02435-98960  
Haus Berg St. Gereon, Klosterberg 5, Brachelen, Telefon: 02462-9810  
Johannesstift St. Gereon, Burgstraße 32, Ratheim, Telefon: 02433-526100

#### 52538 Selfkant

Haus Biesen, Biesener Weg, Höngen, Telefon: 02456-4980  
Monika Milz, Raiffeisenstraße 7, Heilder, Telefon: 02456-878

#### 52531 Übach- Palenberg

St. Josef Übach, Adolfstraße 16, Telefon: 02451-911070  
AWO Carolus Seniorenzentrum, Carlstraße 2-6, Telefon: 02451-911660  
PRO 8 Frelenberg **Gerontopsychiatrie**,  
Geilenkirchener Straße 33a, Telefon: 02451-911060

#### 41849 Wassenberg

Am Waldrand, Am Waldrand 3, Telefon: 02432-98590  
Johanniter-Stift, Johanniterweg 1, Telefon: 02432-4930  
Johanniter Hausgemeinschaft, Johanniterweg 2, Telefon: 02432-4930  
SZB Wassenberg **Gerontopsychiatrie**,  
Heinsberger Straße 18 a, Telefon: 02432-902890

#### 41844 Wegberg

St. Antonius, Birkenallee 20, Telefon: 02434-84174  
SZB Wegberg, Freiheiderstraße 2-8, Telefon: 02434-993770

## Gerontopsychiatrien

### Erkelenz

Pflegeheim St. Josef Gerontopsychiatrie, Erkelenz- Kückhoven 30, Telefon: 02431-98110  
PRO 8 Gerontopsychiatrie Kückhoven Katzemer Straße 100, Telefon: 02431-948380

### Gangelt

Katharina Kasper Heim Gerontopsychiatrie, K. K. Str.6, Telefon: 02454-59580

### Geilenkirchen

Haus Beatrix Gerontopsychiatrie, Pestalozzistraße 25, Telefon: 02451-98170

### Übach-Palenberg

PRO 8 Frelenberg Gerontopsychiatrie, Geilenkirchener Straße 33a, Telefon: 02451-911060

### Wassenberg

SZB Wassenberg Gerontopsychiatrie, Heinsberger Straße 18 a, Telefon: 02432-902890

## Wohngemeinschaften/ Wohngruppen Selbst- oder Anbieterverantwortet

### Gangelt

Wohngemeinschaft, Am alten Feuerwehrturm“, Sittarder Straße 41, Telefon: 0177-3048536  
Maternus Hausgemeinschaft Familie Mobers, Bredbur-Platz 1, Telefon: 02454-9029764

### Geilenkirchen

Haus Waurichen“, Römerstraße 4, Geilenkirchen, Telefon: 02451-941940

### Hückelhoven

Lambertus Ambulant betreute WG, Junge Pflege, Dienstühlerstraße 19, Telefon 02433-8360  
Lambertus, Dienstühlerstraße 14, Hückelhoven, Telefon: 02433-8360  
St. Gereon Wohngemeinschaft, Grabenstraße 40-44, Hückelhoven, Telefon: 02462-981400

### Selfkant

Haus Lebensflüsse, Raiffeisenstraße 9, Selfkant, Telefon: 02452-1063966

### Waldfeucht

Haus Lyro Seniorenresidenz, Dorfstraße 8, Waldfeucht-Brüggelchen, Telefon: 02455-2854  
Haus Aurea, Sopericher Weg 29, Telefon: 02452-99110

### Wassenberg

Senioren Wohngemeinschaft „Am Waldrand“, Auf der Heide 33, Telefon: 02432-919116  
Wohngemeinschaft-Zur alten Mühle Ophoven, Lindenstraße 2-4, Telefon: 02455-930824  
advita Wohngemeinschaft Rothenbach, Belgenstraße 10a, Telefon: 02432-9079160

### Wegberg

Wohngemeinschaft Haus Sell- Arsbeck, Helpensteinstraße 1, Telefon: 0176-6113-2541

## Facheinrichtungen/ Fachdienste

### Wohngemeinschaften, außerklinische Beatmung

Kuijpers Intensivpflege, Xantener Allee 24, Erkelenz, Telefon: 02431-975400

Kuijpers Intensivpflege, Am Parkhof, Hückelhoven, Telefon: 02433-3029827

Dreßen-Laprell, Intensivpflege, Zur Kornmühle 2, Heinsberg, Telefon: 02452-9679330

Via Activ, Rohmen 43, Heinsberg-Unterbruch, Telefon: 02452-9769699

St. Gereon Intensivpflege 24, Grabenstraße 40-44, Brachelen, Telefon 02462-981566

Peltzer Intensivpflege Wegberg, Birkenallee 18, 41844 Wegberg, Telefon 02163-9876890

### Junge Pflege

Lambertus, Dienstühlerstraße 33, Hückelhoven, Telefon: 02433-8360

Herbstsonne II, Pastor-Bauer-Platz 7, Hückelhoven-Baal, Telefon: 02435-65330

### Palliativpflege

Caritas Palliativpflege, Apfelstraße 57, Heinsberg, Telefon: 02452-919030

### Hospiz

Hermann- Josef-Stiftung Erkelenz, Tenholter Straße 43, Erkelenz, Telefon: 02431-892425

## Servicewohnen

### Erkelenz

Johanniter, Appartementwohnbereich, Südpromenade 24, Telefon: 02431-9490

Pro Seniore, Appartementwohnbereich, Karolingerring 200-210, Telefon: 02431-944509

Wohnpark Glück-Auf, Glück-Auf-Straße 5, Telefon: 02431-9014996/ 02433-912881

### Gangelt

SZB Breberen, Appartementwohnbereich, Waldfeuchter Str. 8, Telefon: 02454-940085

Ökohaus Breberen, Appartementwohnbereich, Römerstraße 18, Telefon: 02454-940085

### Heinsberg

AWO-Altenwohnungen, Siemenstraße 7, Telefon: 02452-182782

Haus Valkenburg, Valkenburger Straße 35, Telefon: 02454-940085

### Hückelhoven

AWO-Altenwohnungen, Bauerstraße 38, Telefon: 02433-9010

Seniorenwohnpark Hückelhoven, Frau Boisten, Jülicher Straße, Telefon: 02433-912882

Seniorenwohnpark Hückelhoven, Lambertus, Jülicher Straße, Telefon: 02433-836560

Lambertus, Wohngemeinschaft, Dinstühlerstraße 33, Telefon: 02433-836560

Ev. Altenzentrum, Philipp -Melanchthon- Haus, Melanchthonstraße, Telefon: 02433-9091616

Ev. Altenzentrum, Katharina-von-Bora-Haus, Melanchthonstraße, Telefon: 02433-9091616

St. Gereon, Betreutes Wohnen, Pastor Gerards Haus, 40-44, Brachelen, Telefon: 02462-9810

St. Gereon, Betreutes Wohnen, Kirchgrabenstraße 41 Brachelen, Telefon: 02462-7969700

St. Gereon, Betreutes Wohnen, Am Klosterberg, Brachelen, Telefon: 02462-9810

St. Gereon, Betreutes Wohnen, Campus Hilfarth, Callstraße 7, Telefon: 02433-4469120

St. Gereon, Generationencampus, Haller Bruch, Steinstraße 2, Telefon: 02433-4469120

### Übach- Palenberg

Seemann, Seniorenwohnungen, Am Rimburger Acker 1, Telefon: 02451-4906549

SZB, Seniorenwohnanlage, Am Rathausplatz 8, Telefon: 02454-940085

### Waldfeucht

Villa Viva, Betreutes Wohnen, Birkenweg 2, Telefon: 02452-9760510

### Wassenberg

Johanniter, Appartementwohnbereich, Johanniterweg 1, Telefon: 02432-4930

Caritas, Seniorenwohnpark, In den Auen 14, Telefon 02432-3046

### Wegberg

SZB, Seniorenwohnanlage, Bahnhofstraße 68-72, Telefon: 02454-940085

Wohnpark, An der Kull, Telefon: 02434-83644

### Haus- Notruf- Systeme

Johanniter 0800-3233-800

Caritas 02452-9190-20

DRK 02434-802-129

Malteser 0800-9966-008

### Mahlzeitendienste

Lambertus Hückelhoven 02433-8360

Kinderheim Dalheim 02436-393932

DRK Erkelenz 02431-802215

Caritas Heinsberg 02452-919010

Caritas Geilenkirchen 02451-2426

St. Josef Übach 02451-911070

## Weitere hilfreiche Adressen aus dem Internet

[angebotsfinder.nrw.de](https://angebotsfinder.nrw.de)

Anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag

[www.heimfinder.nrw.de](https://www.heimfinder.nrw.de)

heimfinder.nrw.de

freie Heimplätze/ Kurzzeitpflegeplätze in NRW

[www.vdk.de/nrw](https://www.vdk.de/nrw)

Sozialverband VDK NRW

[www.alter-pflege-demenz-nrw.de](https://www.alter-pflege-demenz-nrw.de)

Regionalbüro Alter Pflege und Demenz

[mags.nrw](https://mags.nrw)

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

[www.vz-nrw.de](https://www.vz-nrw.de)

Verbraucherzentrale/ ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte

[www.kreis-heinsberg.de](https://www.kreis-heinsberg.de)

Serviceportal

[selbsthilfe@sfz-heinsberg.de](mailto:selbsthilfe@sfz-heinsberg.de)

Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum

**Regionalbüro Aachen/Eifel**

Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI

Telefon: 02404-9032780

**Selbsthilfe – und Freiwilligenzentrum im Kreis Heinsberg**

Telefon: 02452-156790

**Kurberatung für Pflegende Angehörige**

Caritas Hückelhoven

Telefon: 0172-3411-559

**Die Heinzelmännchen Erkelenz**

Telefon: 02431-9748060

Stand, Februar 2024

Eigene Notizen

Eigene Notizen



Kreis Heinsberg - Pflegeberatungsstelle  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Telefon 02452 130  
Internet [www.kreis-heinsberg.de](http://www.kreis-heinsberg.de)